

---

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

---

Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Teilzeitform der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung über die Gestaltung der Abendgymnasien in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung

Vorname Name

## Leistungen

### 1. Hauptphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

#### Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

LF                      12/I                      12/II                      13/I                      13/II

#### 1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

_____					
_____					
_____					
_____					
_____					
_____					

#### 1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

_____					
_____					
_____					
_____					

#### 1.3 Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

_____					
_____					
_____					
_____					

	<b>sehr gut</b>			<b>gut</b>			<b>befriedigend</b>			<b>ausreichend</b>			<b>mangelhaft</b>			<b>ungenügend</b>
<b>Noten</b>	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	<b>6</b>
<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	<b>0</b>

Vorname Name

## 2. Abiturprüfung

Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung  
schriftlich mündlich

1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

## 3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

**Punktsumme aus neun Grundkursen in doppelter Wertung**  
(mindestens 90, höchstens 270 Punkte)

**Punktsumme aus den sechs Leistungskursen  
in dreifacher Wertung**  
(mindestens 90, höchstens 270 Punkte)

**Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung  
und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer  
im Schulhalbjahr 13/II in einfacher Wertung**  
(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

**Gesamtpunktzahl**  
(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)

**Durchschnittsnote**

Vorname Name

#### 4. Fremdsprachenbelegung

Fach	Jahrgangsstufe von ...bis	Niveau gem. GER <sup>1</sup>

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das \_\_\_\_\_ .

#### Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft